

# Gas und Gasometer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 27

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582970>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gas und Gasometer.

Die von uns gebrachten kurzen Mitteilungen über eine von Herrn Prof. Chouard in der „Revue de Lausanne“ veröffentlichte Aufklärung über Gasexplosionen seien hiemit ausführlicher ergänzt. Herr Ch. schreibt:

Neben einem allgemeinen und tiefen Mitgefühl für die Opfer und deren Familien hat die schreckliche Katastrophe im Gaswerk zu Genf in ziemlich weiten Kreisen auch ein Gefühl der Furchtsamkeit und der Unruhe hervorgerufen gegenüber allem, was sich auf Gas bezieht, und insbesondere den Gasometern gegenüber, die zur Aufbewahrung des Gases dienen. Es erscheint daher nützlich und notwendig, der weiteren Ausbreitung aller irrigen Auffassungen in dieser Hinsicht entgegen zu treten und sie ohne Verzug auf die tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Die ersten Ausführungen über die Katastrophe waren ganz gewiß geeignet, die Beunruhigung aller derjenigen gerechtfertigt erscheinen zu lassen, welche in der Nähe eines Gaswerkes wohnen. Es wurde gemeldet, daß der große Gasometer in die Luft geflogen sei, und mit ihm die ganze Gasfabrik. Jetzt weiß man aber, daß diese Meldungen absolut falsch waren. Der Gasometer ist nicht in die Luft geflogen, und wir wollen für die, welche die Nähe einer solchen großen Eisenkonstruktion beunruhigt, gleich hinzufügen, daß ein Gasometer überhaupt nicht in die Luft fliegen kann. Tatsächlich ist Leuchtgas (Steinkohlengas) an sich nicht explosiv, sondern lediglich ein brennbares Gas, dessen Flammpunkt so hoch ist, daß z. B. eine brennende Zigarre es nicht entzünden kann; jedermann kann dies leicht nachprüfen.

Explosiv ist nur ein Gemisch von Gas mit einer genügend großen Menge atmosphärischer Luft, wenn das Gemisch in einen geschlossenen Raum eingesperrt ist, und ein solches explosives Gemisch hat sich ohne Zweifel durch das Zusammenwirken unglücklicher Umstände, zufälliger und unglücklicher Weise in Genf bilden können. Infolge einer Unvorsichtigkeit, über die wohl kaum Aufklärung geschaffen werden kann, weil sie der Urheber wahrscheinlich mit dem Leben bezahlt hat, hat sich ein Gasstrom in einen Teil der Gebäude ausgebreitet. Das ausgetrönte Gas bildete in einigen Minuten mit der zutretenden Luft ein explosives Gemisch, das sich augenblicklich so weit ausdehnte, bis die Bedingungen für die Entzündung gegeben waren, und die Explosion dieses Gasluftgemisches hat den Gasometer zerstört, aus dem nun das Gas ausströmte, indem es in mächtiger Flamme verbrannte. Die Tatsache, daß das eiserne Gefäß, d. h. die äußere Armatur des Gasometers nicht gelitten hat, beweist allein schon, daß sich die Sache in der beschriebenen Weise zugetragen hat.

Man möge sich daher über das Vorhandensein von Gasometern selbst in nächster Nähe von Wohnungen beruhigen, und sie nicht als eine Art unheimlichen Geschosses ansehen, das jeden Augenblick bereit ist zu plätzen, und vor allen Dingen möge man sich nicht darüber aufhalten, den Gasometer im Freien zu sehen. Dies ist im Gegenteil die erste Bedingung für die Sicherheit; denn wenn ein gefüllter Gasometer durch einen Unfall oder durch irgend welche Beschädigung anfängt sein Gas zu verlieren, und dieses Gas sich unmittelbar mit der freien Luft mischt, indem es sich auf diese Weise verflüchtigt, so verliert es augenblicklich jede gefährliche Eigenschaft. Entzündet sich aber das ausströmende Gas, so verbrennt es in dem Maße, wie es aus dem Gasometer ausströmt, ohne eine Explosion zu verursachen. Die einzige Möglichkeit, einen Gasometer zur Explosion zu bringen, wäre, durch Einführung einer genügenden Menge Luft in den Gasometer und durch deren Mischung mit dem Gasinhalt ein explosives Gemisch zu erzielen und dieses dann zu entzünden. Dazu wäre aber das unheilvolle Zusammenwirken so vieler Umstände nötig, daß diese Möglichkeit tatsächlich als ausgeschlossen gelten kann.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Zürich.** (Korr.) Die städtische Bauktion bewilligte in ihrer Sitzung vom 17. September 46 neue Baugesuche. Neben einer großen Zahl von Balkon- und Verandabauten, Um- und Aufbauten, Einfriedigungen, Schuppen- und Remisenbauten sind die nachstehend genannten 12 einfache und 3 Doppelwohnhäuser projektiert: 1 Wohnhaus an der Kämi-straße, 1 Geschäftshaus an der Löwenstraße, beide im Kreis I, 3 Doppelwohnhäuser an der Stapferstraße, 1 Wohnhaus an der Frohburgstraße, Kreis IV, 3 Wohnhäuser an der Böcklinstraße, 1 an der Rankstraße, 1 an der Samariterstraße, 2 an der Forchstraße und 2 Einfamilienhäuser an der Ebelstraße, Zürich V. An der Mutschellenstraße in Bollishofen projektiert eine Handelsgärtnerei die Erstellung eines Gewächshauses. An der Rohlgasse ist der Bau einer Automobilgarage geplant. Die Druckereifirma Girardet, Walz & Cie. hat die Bewilligung für Erstellung eines Kamins am Stauffacherquai erhalten und die A.-G. Daverio, Henrici & Cie. eine solche für Erweiterung ihrer Fabrikanlage an der Heinrichstraße im Industriequartier.

Bei der Kaserne Zürich ist man zur Zeit mit Arbeiten für den Umbau der Einfriedigungsmauern beschäftigt.

Das Hauptbahnhofgebäude in Zürich wird gegenwärtig einer teilweisen Fassadenrenovation unterworfen.

# A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter  
Katalog für  
Einrahmleisten

# Spiegelglas

Prompte und  
schnelle  
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag. —  
Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.** 2043a u

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR